Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/9/13 7Ob543/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.09.1995

Norm

ABGB §1097
Milch-GarantiemengenV §11
MOG §75b

Rechtssatz

Es besteht keine Verpflichtung des Verpächters, der Übertragung des vom Pächter erworbenen Milchkontingentes (der Referenzmenge) vom gepachteten Betrieb auf den eigenen Betrieb des Pächters zuzustimmen. Der Verpächter ist mangels vertraglicher Bestimmung auch nicht zum Ersatz des Wertes des ihm bei Auflösung des Pachtverhältnisses verbleibenden Kontingentes verpflichtet.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 543/95
  Entscheidungstext OGH 13.09.1995 7 Ob 543/95
  Veröff: SZ 68/162

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0075236

Dokumentnummer

JJR_19950913_OGH0002_0070OB00543_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at